

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Oktober 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 34
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	21, 22, 26	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 31
Claus, Roland (DIE LINKE.)	23	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	25
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	8, 27	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	15, 32, 33
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	24	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Hagemann, Klaus (SPD)	4	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	1
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	17, 18	Waitz, Christoph (FDP)	2, 3
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14		
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	5, 6		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Kostenentwicklung beim Neubau für den Bundesnachrichtendienst	1	Rzepka, Peter (CDU/CSU) Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Altlastenbeseitigung und Kampfmittelberäumung im Zusammenhang mit dem Verkauf des bundeseigenen Teilbereichs des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof sowie weitere Verpflichtungen	6
Waitz, Christoph (FDP) Stand und weiterer Zeitplan beim Projekt zur Rekonstruktion zerstörter Stasi-Akten ..	1	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis der Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	7
Ehemalige Stasi-Mitarbeiter unter den designierten Linkspartei-Bundestagsabgeordneten der 17. Wahlperiode	2		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hagemann, Klaus (SPD) Verfahrensstand und vorgesehene Haushaltsmittel für das geplante zentrale Auslandslager des Technischen Hilfswerks in Mainz	2	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhängung und Höhe von Strafgeldern infolge des nicht verabschiedeten Energieeffizienzgesetzes	8
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Einbindung von Mitarbeitern des Bundesverwaltungsamts in den Betrieb einer gemeinsamen Anlage des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei zur Telekommunikationsüberwachung	3	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Anteile der Kernenergie sowie der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Deutschland im Jahr 2030	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Abschiebung des syrischen Kurden K. K. nach Syrien, Folgen und Konsequenzen	4		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Überprüfung der Abführung der Feuer- schutzsteuer bei Abschluss einer Feuerver- sicherung für Gebäude bei einem ausländischen Versicherer	5	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über einen Aktionsrahmen für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in das nationale Pflanzenschutzmittelrecht	9
		Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Maiszünslerbefall im Jahr 2009	10
		Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beanstandungen von Amtstierärzten bei der Haltung von Tieren in Zirkussen seit 2003	10
		Bundeseinheitliche Regelung zur Haltung exotischer Tiere in Privathaushalten	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Realisierung des geplanten Ausbaus der Gleisstrecke zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Ahrensburg	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage von Berechnungen zur Absenkung der Photovoltaik-Vergütungssätze	
11	15	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Bewertung der Ergebnisse der Bundestagswahl und der Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Saarland im Hinblick auf die Ostdeutschlandpolitik	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungsfähigkeit der derzeit in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke bei heutiger Genehmigungsbeantragung sowie deren Sicherheitszustand	
12	16	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Ablehnung eines durch die Landeshauptstadt München beantragten Flugverbots über der Theresienwiese beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Benötigte Tiere für die Überprüfung von Alchemikalien im Rahmen der EU-Chemikalien-Verordnung REACH sowie Maßnahmen zur Einschränkung der Tierversuche	
13	16	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Nicht militärische Wasserfahrzeuge des Bundes sowie Neuanschaffungen in den letzten fünf Jahren	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Kriterien zur Unterscheidung von sicheren und weniger sicheren Atomkraftwerken . . .	
13	17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Haltung des Bundesumweltamtes zum Schienenbonus	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Maßstab für die Sicherheitsbewertung von Kernkraftwerken	
14	17	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Anteil der Energiegewinnung aus Biogasanlagen an der Stromerzeugung in Deutschland sowie speziell in Niedersachsen insbesondere in den Landkreisen Leer und Emsland	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
15	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Kosten der Lagerung des flüssigen hochradioaktiven Abfalls (HAWC) in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe sowie Kostenanteil des Bundes	
	18	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Matthäus Strebl**
(CDU/CSU) Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung beim
Neubau für den Bundesnachrichtendienst ge-
genüber den ursprünglichen Annahmen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière,
vom 7. Oktober 2009**

Nach dem Beschluss des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages vom 9. April 2008 dürfen die Kosten für den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin (Chausseestraße) den Rahmen von 730,28 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Bundesregierung berichtet dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages in regelmäßigen Abständen – zuletzt im Mai 2009 – über den Stand des Projekts und die Kostenentwicklung.

Derzeit liegen die Kosten für das Bauvorhaben im Kostenrahmen. Dieser erfasst jedoch nicht die Mehrkosten aus Baupreisindexsteigerungen (allgemeiner Anstieg der Baukosten), für die nach geltendem Haushaltsrecht keine Rückstellungen gebildet werden dürfen. Für projektinterne Kostenrisiken (z. B. die mögliche Insolvenz einer Baufirma), wie sie bei jedem Großvorhaben einzukalkulieren sind, ist durch eine Rückstellung in zweistelliger Millionenhöhe Vorsorge getroffen.

Die Bundesregierung unternimmt wie bisher alle notwendigen Anstrengungen, um projektinternen Kostensteigerungen zu begegnen.

2. Abgeordneter **Christoph Waitz**
(FDP) In welchem Stadium befindet sich das vom
Deutschen Bundestag geförderte Projekt zur
Rekonstruktion zerstörter Akten des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, und
wie ist der weitere Zeitplan?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Oktober 2009**

Im November 2008 wurde der dritte des auf acht „Meilensteine“ ausgelegten Pilotprojekts abgenommen, die Abnahmereife des vierten Meilensteins ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Der Auftragnehmer, das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik, geht davon aus, dass die Entwicklung des Gesamtsystems bis zum 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen ist. Hieran schließt sich die so genannte Testphase an, in der alle Komponenten anhand von 400 Säcken vorvernichtetem Aktenmaterial getestet werden. Dafür sind 12 bis 18 Monate einzuplanen.

Nach Abschluss dieser beiden technischen Teile des Projekts, das die Herstellung von einzelnen Seiten beinhaltet, kann die archivische Be-

arbeitung – Formierung zu Dokumenten/Akten, Erschließung und Auswertung – erfolgen. Auf dieser Grundlage erfolgt sodann der Bericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) an den Deutschen Bundestag.

3. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Wie viele der designierten Linkspartei-Bundestagsabgeordneten der 17. Wahlperiode waren Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, unterschieden nach offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Oktober 2009**

Die Überprüfung von Bundestagsabgeordneten auf eine Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR erfolgt nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Die Bundesregierung kann hierzu keine Aussage treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Verfahrensstand insbesondere im Hinblick auf Kapazitäten und Inbetriebnahme hinsichtlich des geplanten zentralen Auslandslagers des Technischen Hilfswerks (THW) in Mainz, und in welchem Umfang sind für den Aufbau dieses Logistikzentrums Haushaltsmittel vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Oktober 2009**

Das Zentrale Auslandslager (ZAL) der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wird als Investorenmodell am Standort Mainz gebaut. Die Anmietung erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das THW ist Untermieter. Als Fertigstellungstermin der Neubaumaßnahme ist derzeit der 1. Juni 2010 vorgesehen. Die Baupläne liegen dem Bauamt der Stadt Mainz zur Genehmigung vor.

Das ZAL wird für die THW-Auslandsarbeit und Auslandseinsätze genutzt. Die Einsatzorganisation THW optimiert damit ihre Ausrichtung auf ihren gesetzlichen Auftrag der technischen Hilfe im Ausland im Auftrag der Bundesregierung. Das THW setzt damit eine Forderung aus der „Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) um. Die Kapazität (ca. 2 000 Palettenplätze) des ZAL ist so ausgelegt, dass eine auf die Zukunft ge-

richtete Auslandsarbeit auch unter Beteiligung von Partnern und strategischen Partnerschaften des THW möglich wird.

Die notwendigen Haushaltsmittel (220 000 Euro/jährlich) sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

5. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamts sind in den nach Presseberichten Ende Juli 2009 aufgenommenen Betrieb einer gemeinsamen Anlage des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei im Bundesverwaltungsamt zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) – insbesondere bei der Suche und Behebung von Fehlern – eingebunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 2. Oktober 2009

Für den technischen Betrieb (Aufbau, Test und Instandhaltung) der gemeinsamen TKÜ-Anlage sind insgesamt elf Beschäftigte vorgesehen. In welchem Umfang die jeweiligen Beschäftigten konkret für die Suche und Behebung von Fehlern in der gemeinsamen Anlage des Bundeskriminalamts (BKA) und der Bundespolizei im Bundesverwaltungsamt (BVA) eingebunden sind, hängt vom Typ sowie Umfang der Fehler ab und ist stark wechselnd. Eine Aussage kann daher nicht getroffen werden.

Die Suche und Behebung von Fehlern durch Beschäftigten des Bundesverwaltungsamts erfolgt nur dann, wenn diese Teile der Anlage betreffen, in denen keine TKÜ-Daten gespeichert sind. Das sind z. B. die Firewalltechnik, die Dekodierer und die Virens Scanner. Treten Fehlersituationen auf, in denen eine Kenntnisnahme der auf der Anlage enthaltenen TKÜ-Daten möglich wäre, wird deren Behebung – je nach betroffenem Datenbestand – ausschließlich von Mitarbeitern der Bundespolizei oder des BKA durchgeführt. Sofern die notwendigen Maßnahmen nicht von den jeweiligen Dienstorten der Bundespolizei oder des BKA per Remotezugriff geleistet werden können, sind Mitarbeiter von Bundespolizei oder des BKA im Rahmen von Abordnungen bzw. Dienstgängen im BVA vor Ort.

6. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine eigene gesetzliche Grundlage für diese zentrale Abhöranlage nicht für erforderlich hält, obwohl nicht auszuschließen ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamts bei der Fehlersuche von Inhalten der Telekommunikation Kenntnis erlangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 2. Oktober 2009**

Zur Frage, ob für diesen Fall eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, bestehen innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen. Über den weiteren Fortgang wird nach Neubildung der Bundesregierung zu entscheiden sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

7. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Fall des syrischen Kurden K. K., der nach Ablehnung eines Asylfolgeantrages am 1. September 2009 aus Deutschland nach Syrien abgeschoben worden ist und Berichten des Niedersächsischen Flüchtlingsrates zufolge am 13. September 2009 von der syrischen Geheimpolizei festgenommen wurde und sich seither in Haft befindet, so wie zuvor schon zwei seiner Brüder, die ebenfalls wegen ihres Engagements für die unterdrückte kurdische Minderheit festgenommen und zum Teil gefoltert worden sind, und zwar so schwer, dass sein Bruder Ahmed im Jahr 2004 an seinen in der Haft erlittenen Kopfverletzungen verstorben ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus in Bezug auf Abschiebungen nach Syrien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 7. Oktober 2009**

Der syrische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit K. K. reiste eigenen Angaben zufolge am 23. April 2002 in die Bundesrepublik Deutschland ein und beantragte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Anerkennung als Asylberechtigter. Da er seine Asylgründe in der Anhörung vom 30. April 2002 nicht glaubhaft machen konnte, lehnte das BAMF den Asylantrag mit Bescheid vom 9. Dezember 2002 ab.

Mit rechtskräftigem Urteil vom 17. September 2004 wies das Verwaltungsgericht (VG) Münster die dagegen erhobene Klage ab. Auch in der mündlichen Verhandlung konnten die aufgezeigten Widersprüche nicht geklärt werden, die Ausführungen wurden vom Gericht als genauso vage und widersprüchlich wie bei der Anhörung beim BAMF eingestuft.

Der für den 7. November 2006 geplanten Rückführung nach Syrien entzog sich K. K. durch Ausreise nach Österreich. Dort stellte er unter anderen Personalien am 20. Oktober 2006 ebenfalls einen Asylantrag. Am 16. November 2006 wurde er nach Deutschland rücküberstellt.

Am 29. November 2006 stellte K. K. einen Asylfolgeantrag unter Berufung auf exilpolitische Aktivitäten in Deutschland und die Verfolgung zweier seiner Brüder in Syrien.

Mit Bescheid vom 16. März 2007 lehnte das BAMF den Antrag ab. In der mündlichen Verhandlung vor dem VG Münster am 27. Mai 2008 nahm der Bevollmächtigte des Ausländers die Klage zurück, nachdem zuvor ein Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe erfolglos geblieben war. Auch dieses Verfahren ist bestandskräftig abgeschlossen.

Am 20. März 2009 stellte K. K. einen erneuten Folgeantrag unter Berufung auf neue exilpolitische Aktivitäten in Deutschland.

Das BAMF lehnte den erneuten Folgeantrag mit Bescheid vom 2. Juni 2009 ab. Hiergegen erhob K. K. Klage beim VG Arnsberg und beantragte mit Schriftsatz vom 24. August 2009 die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

Mit Beschluss vom 31. August 2009 lehnte das VG Arnsberg diesen Antrag ab, weil K. K. keine ihm in Syrien drohende politische Verfolgung glaubhaft machen konnte. Auch stünden die Inhalte der vorgelegten Stellungnahmen syrischer Exilorganisationen in unüberbrückbarem Widerspruch zu den Angaben des Antragstellers bei seiner Anhörung durch das BAMF im Asylverfahren am 30. April 2002 sowie zu seinem Vorbringen bei der Befragung durch das VG Münster am 17. September 2004. Denn dort habe er ausdrücklich ausgeführt, sich in Syrien nicht politisch betätigt zu haben.

Am 1. September 2009 wurde K. K. nach Syrien abgeschoben.

Mit Beschluss vom 4. September 2009 stellte das VG Arnsberg das Verfahren ein, nachdem die Klage am 3. September 2009 zurückgenommen worden war.

Die Angaben zur Verhaftung des K. K. in Syrien und zur Verfolgung seiner beiden Brüder wurden der deutlichen Botschaft Damaskus von Nichtregierungsorganisationen und aus dem persönlichen Umfeld von K. K. bestätigt. Die Bundesregierung hat von den syrischen Behörden nach Bekanntwerden der Festnahme umgehend Auskunft über den Verbleib von und die Vorwürfe gegen K. K. verlangt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Die Bundesregierung wird den Vorgang weiter beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wer überprüft, ob und dass der Versicherungsnehmer, der eine Feuerversicherung für Gebäude bei einem ausländischen Versicherer unterhält, der nicht mit einem Betriebssitz bzw. einem Bevollmächtigten in Deutschland ansässig ist, auch tatsächlich als Steuerschuldner die Feuerschutzsteuer abführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 6. Oktober 2009**

Der Vollzug des Feuerschutzsteuergesetzes obliegt den Ländern. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob und dass der Versicherungsnehmer, der eine Feuerversicherung für Gebäude bei einem ausländischen Versicherer unterhält, der nicht mit einem Betriebsitz bzw. einem Bevollmächtigten in Deutschland ansässig ist, auch tatsächlich als Steuerschuldner die Feuerschutzsteuer abführt.

9. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich der Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), im Vertrag über den Verkauf des anstaltseigenen Teilbereichs des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof an das Land Berlin bereit erklärt hat, 90 Prozent der Kosten für die Altlastenbeseitigung und 100 Prozent der Kosten für die Kampfmittelberäumung – begrenzt durch die Höhe des Verkaufserlöses – zu tragen, und wenn ja, auf Grundlage welcher Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen z. B. mit giftigen oder gefährlichen Stoffen hat der Bund seine Kostentragungspflicht auf die Höhe des Verkaufserlöses begrenzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Oktober 2009**

Die Begrenzung von Beteiligungsverpflichtungen auf die Höhe des Kaufpreises ist ständige Verwertungspraxis der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und wurde auch im Grundstückskaufvertrag für die Immobilie Tempelhof einvernehmlich vereinbart. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Gefährdungsabschätzungen stufen den Belastungsgrad für den Kaufgegenstand als gering ein.

10. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Inwieweit waren diese Erkenntnisse Gegenstand der Verhandlungen mit dem Land Berlin; d. h. konkret, ist der Altlastenverdacht für 75 Teilflächen des Flughafengeländes vom Bund oder vom Land Berlin zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Oktober 2009**

Von den in der Frage angesprochenen 75 Altlastenverdachtsflächen befindet sich nur etwa die Hälfte auf der kaufgegenständlichen Fläche. Es handelt sich um Verdachtsflächen, nicht um Flächen mit tatsächlich festgestellten sanierungsbedürftigen Bodenverunreinigungen. Die auf dem anstaltseigenen Teil liegenden Verdachtsflächen waren Gegenstand der Vertragsverhandlungen und sind dem Grundstückskauf-

vertrag als Liste beigelegt. Die Vertragsparteien einigten sich, potenzielle Altlasten- oder Kampfmittelbelastungen nicht bereits im Zuge der Verkehrswertermittlung, sondern im Rahmen der vertraglich vereinbarten Risikoteilung nachträglich, soweit Sanierungsmaßnahmen später erforderlich werden, zu berücksichtigen.

11. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welcher über die aus Frage 9 hinausgehenden (finanziellen) Verpflichtungen ist der Bund im Zusammenhang mit der Veräußerung der Teilflächen des Flughafengeländes – z. B. hinsichtlich Beplanung und Entwicklung – eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Oktober 2009

Keine.

12. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird der Bund darauf hinwirken, dass das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur Beplanung und Entwicklung des Flughafengeländes schnellstmöglichst nachkommt, und ab wann rechnet die Bundesregierung mit Einnahmen aufgrund der Beteiligung des Bundes an möglichen Wertsteigerungen des Geländes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Oktober 2009

Dem Land Berlin als kommunalem Planungsträger obliegen Beplanung und Entwicklung des Areals Tempelhof in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen oder städtebaulichen Satzungen haben Dritte keinen Anspruch, vertragliche Regelungen mit dem Zweck, den Planungsträger in dieser Hinsicht rechtlich zu binden, wären nichtig (§ 1 Absatz 3 des Baugesetzbuchs).

Nach den Regelungen des Kaufvertrages partizipiert die BImA an planungsbedingten Wertsteigerungen. Wann und in welchem Umfang diese eintreten, hängt von Art und Umfang der künftig zulässigen baulichen Nutzbarkeit ab, die derzeit nicht verbindlich eingeschätzt werden kann.

13. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Schadenersatzansprüche gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft, die die BaFin im Rahmen von Sonderprüfungen nach § 44

Absatz 1 des Kreditwesengesetzes, insbesondere hinsichtlich Landesbanken, beauftragt hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Oktober 2009

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist in den ganz überwiegenden Fällen mit den Berichten der von ihr beauftragten Sonderprüfer zufrieden und stellt auch im Zeitablauf regelmäßig keine Anzeichen für falsche oder zweifelhafte Prüfungsergebnisse fest. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen im Nachhinein Zweifel an der Darstellung eines Sonderprüfers aufkamen, musste die BaFin Schadensersatzansprüche ausschließen, da ihr kein eigener Schaden entstanden war. Die BaFin wird gemäß § 4 Absatz 4 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes ausschließlich im öffentlichen Interesse tätig, sodass sie nicht für die Schäden Dritter aufgrund fehlerhafter Aufsichtshandlungen in Anspruch genommen werden kann. Ein im Auftrag der BaFin handelnder Wirtschaftsprüfer fällt unter das gleiche Privileg. Auch Schäden, die dem Bund an anderer Stelle entstehen, kann die BaFin nicht gegenüber dem Sonderprüfer geltend machen.

Diese Rechtsauffassung ist seit August 2007 auch gerichtlich überprüft und zuletzt vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt worden. Im Zusammenhang mit dem Entschädigungsfall der insolventen Phoenix Kapitaldienst GmbH verklagte die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die einige Jahre vor Aufdeckung der betrügerischen Aktivitäten des Unternehmens im Auftrag der BaFin eine Sonderprüfung durchgeführt hatte. Im Mai dieses Jahres hat der BGH entschieden, dass weder der BaFin noch der EdW Schadensersatzansprüche gegen die Sonderprüfer zustehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ab welchem Datum kann die EU-Kommission Strafgelder aufgrund des in der letzten Legislaturperiode nicht verabschiedeten Energieeffizienzgesetzes verhängen, und welche Höhe wäre dabei maximal zulässig? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Oktober 2009

Im Fall einer – bislang nicht beschlossenen – Klage durch die Europäische Kommission wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG droht zunächst keine unmittelbare finanzielle Sanktion, sondern es erginge in einem ersten Schritt ein Feststellungsurteil durch den Europäischen Gerichtshof nach Artikel 226 des EG-Vertrages (EGV). Erst danach könnte die Europäische Kommission das Ver-

tragsverletzungsverfahren nach Artikel 228 EGV einleiten, das zur Verhängung von finanziellen Sanktionen durch den Europäischen Gerichtshof führen kann. Aufgrund dieses denkbaren Ablaufs ist eine konkrete zeitliche Einschätzung einer in der Frage unterstellten Verhängung von Strafgeldern nicht möglich. Dies gilt auch für die Höhe einer möglichen Sanktionierung.

15. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an seiner Vision fest, wonach im Jahr 2030 die Anteile der Kernenergie sowie der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland bei jeweils einem Drittel liegen sollen (siehe Broschüre: „Sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Stromversorgung in Deutschland – Geht es ohne Kernenergie?“; Seite 15; www.bmwi.de)

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Oktober 2009**

Bei der Formulierung der Vision 2030 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde keine konkrete Berechnung von Gigawattzahlen für die in der Frage aufgeführten Stromerzeugungsformen vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die schriftlichen Fragen 30 auf Bundestagsdrucksache 16/11123 aus dem Jahr 2008 und 19 auf Bundestagsdrucksache 16/14113 des Abgeordneten Hans-Josef Fell aus diesem Jahr verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

16. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über einen Aktionsrahmen für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (z. B. die Beschränkung der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel aus der Luft) in das nationale Pflanzenschutzmittelrecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen
vom 8. Oktober 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Rahmenrichtlinie) im Rahmen der vorgegebenen Umsetzungsfristen in nationales Recht umzusetzen. Grundsätzlich wird dies in einem Zeitraum von zwei Jahren nach der Veröffentlichung der Rahmenrichtlinie im Amts-

blatt der Europäischen Union zu erfolgen haben. Für bestimmte Vorschriften kann auch ein längerer Zeitraum vorgesehen werden.

17. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP) In welchen Bundesländern ist der Maiszünsler in diesem Jahr beobachtet worden, und wie groß ist der Anteil der vom Maiszünsler befallenen Flächen?
18. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP) Trifft es zu, dass Mais aufgrund des Befalls mit dem Maiszünsler notgeerntet werden musste, und wenn ja, in welchen Bundesländern sind Noternten erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen
vom 6. Oktober 2009**

Nach einer kurzfristig veranlassten Abfrage bei den Ländern ist der Maiszünsler bis auf Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein in allen Ländern beobachtet worden. Befall war auf der überwiegenden Mehrzahl der Maisflächen festzustellen, im Norden weniger und im Süden Deutschlands bis zu 100 Prozent der Maisflächen. Allerdings war der Befall im Jahr 2009 nur in einer geringen Zahl von Fällen so stark, dass es zu spürbaren Ertrags- und Qualitätseinbußen durch den Maiszünsler kam.

Insgesamt ist festzustellen, dass in Gebieten, die von Maiszünslerbefall und der Trockenheit in den Monaten August und September betroffen waren, eine frühere Ernte stattfindet. So vermutet Bayern, dass 2009 ca. 1 000 ha von insgesamt 470 000 ha Maisfläche vorzeitig geerntet wurden. Die Länder sprechen in diesen Fällen in der Regel nicht von Noternten.

19. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche neuen Erkenntnisse über Haltungsbeanstandungen durch Amtstierärzte bei der Haltung von Tieren in Zirkussen oder anderen reisenden Unternehmen liegen der Bundesregierung seit der Umfrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2003 (Antwort der Bundesregierung auf meine Frage vom Juli 2006, Bundestagsdrucksache 16/2220, Frage 28) vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls aus diesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 5. Oktober 2009**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse vor.

20. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, dass einige Länder diesbezüglich bereits Regelungen erlassen haben – eine bundeseinheitliche Regelung zur Haltung exotischer (und teilweise gefährlicher) Tiere in Privathaltung treffen, und befürwortet sie ein grundsätzliches Haltungsverbot bestimmter Tierarten in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Oktober 2009

Ein generelles Haltungsverbot von Tieren exotischer Arten ist nach Auffassung der Bundesregierung unverhältnismäßig, da nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass diese Tiere nicht tierschutzkonform gehalten werden können. Soweit sich zukünftig in einem konkreten Fall das Erfordernis herausstellen sollte, für eine bestimmte exotische Tierart ein Haltungsverbot oder Handelsverbot auszusprechen, wäre dies auf der Grundlage des § 13 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes unter den dort genannten Voraussetzungen möglich. Für etwaige Haltungsverbote zum Schutz der öffentlichen Sicherheit sind die Länder zuständig.

Bei der Haltung von Tieren exotischer Arten sind die tierschutzrechtlichen Vorschriften und dabei insbesondere die Bestimmungen des § 2 des Tierschutzgesetzes einzuhalten. Soweit es sich bei den Tieren um in ihrem Bestand gefährdete Wildtierarten handelt, gelten neben den tierschutzrechtlichen auch die nationalen und internationalen artenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Einfuhr, zum Handel und zur Haltung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

21. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung den in Hamburg angestrebten Ausbau der (S-Bahn-)Gleisstrecke zwischen Hamburg Hbf. und Ahrensburg, und wann wird die Strecke gegebenenfalls realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2009

Grundsätzlich erfolgen die Planungen von Bauvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Länder, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsbetriebe. Der Bund kann sich an der Finanzierung von S-Bahn-Vorhaben nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) beteiligen, wenn dies von den betroffenen Ländern an ihn herangetragen wird und die Förderbedingungen und -voraussetzungen erfüllt werden. Dann kann der Bund die Länder

nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel anteilig in finanzieller Hinsicht unterstützen. Das oben genannte S-Bahn-Vorhaben wurde bislang nicht für eine Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm angemeldet. Es ist dem Bund lediglich nachrichtlich bekannt. Daher können keine detaillierten Aussagen zum Vorhaben gemacht werden.

22. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse aus der 2007 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Untersuchung des Eisenbahnknotens Hamburg fließen in diese Entscheidung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Oktober 2009

Mithilfe der im Frühjahr 2009 fertiggestellten Knotenstudie Hamburg wurde in integriertes Zielkonzept zum Prognosehorizont 2025 für die Bedienungsangebote des Schienenpersonennahverkehrs und des Schienenpersonenfernverkehrs, die Bereitstellung ausreichender Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr und die Identifizierung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen entwickelt.

In der Studie wurde auf Wunsch der Freien und Hansestadt Hamburg ein Planfall KHH 3 untersucht, in dem, neben anderen Maßnahmen, die Nahverkehrslinie (Bad Oldesloe–) Ahrensburg–Hamburg Hbf durch einen Neubau der S-Bahn-Linie von Ahrensburg-Gartenholz via Hamburg Hbf nach Hamburg-Altona auf systemeigenen Gleisen ersetzt wird.

Die Studie kommt bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung dieses Planfalls auf ein positives Nutzen-/Kostenverhältnis. Der Bewertung lagen jedoch keine Vorplanungen oder Kostenschätzungen zugrunde. Die betriebliche Machbarkeit einer solchen Lösung war ebenfalls nicht Gegenstand der Studie.

Weitere Untersuchungen müssen von den zuständigen Aufgabenträgern des ÖPNV initiiert werden.

23. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Ergebnisse der Bundestagswahl und der Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland im Hinblick auf ihre Ostdeutschlandpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Oktober 2009

Die Bundesregierung als Verfassungsorgan gibt keine bewertenden Stellungnahmen zu Wahlergebnissen von Bundestags- und Landtagswahlen ab.

24. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Antrag der Landeshauptstadt München auf Erlass eines Flugverbotes über die Theresienwiese (vor Beginn des Oktoberfestes) abgelehnt, und wenn ja, aus welchen Gründen geschah dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. Oktober 2009**

Ein Antrag der Landeshauptstadt München auf Erlass eines Flugverbotes über der Theresienwiese hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor Beginn des Oktoberfestes nicht vorgelegen. Die Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebietes erfolgte am Freitag, den 25. September 2009, auf Grundlage eines Antrages des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom selben Tage unter Berücksichtigung der aktualisierten Sicherheitsbewertung.

25. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wie viele nicht militärische Wasserfahrzeuge betreibt die Bundesregierung (Angaben bitte unterteilt nach Bundesministerium bzw. Behörde, also Zoll, Fischereiaufsicht etc., und Alter des Wasserfahrzeugs), und wie viele dieser Schiffe wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Jahr neu angeschafft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. September 2009**

Die Bundesregierung betreibt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten nicht militärischen seegängigen Wasserfahrzeuge mit eigener Besatzung und eigenem Antrieb. Eine Auflistung über das Alter jedes einzelnen Wasserfahrzeugs ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Nicht militärische Wasserfahrzeuge der Bundesregierung (Seeschiffe)

Bundesministerium/ Geschäftsbereich	Anzahl der Schiffe	Indienststellung (von bis)	davon Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2005 bis 2009	entspricht Ersatzbeschaffungen pro Jahr
Bundesministerium für Bildung und Forschung	17	1951 bis 2006	1	0,2
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	6	1949 bis 2009	2	0,4
Bundesministerium der Finanzen	23	1980 bis 2009	1	0,2
Bundesministerium des Innern	15	1976 bis 2008	5	1,0
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	110	1934 bis 2008	7	1,4
Bundesministerium der Verteidigung (zivil besetzt)	40	1962 bis 2005	1	0,2

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

26. Abgeordnete
**Antje
Blumenthal**
(CDU/CSU)

Welche Haltung hat das Umweltbundesamt zur Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II am so genannten Schienenbonus von 5 dB (A) festzuhalten, und wie will die Bundesregierung die gegebenenfalls unterschiedlichen Auffassungen zum Schienenbonus in Zukunft berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 7. Oktober 2009**

Der Schienenbonus ist ein Korrekturwert zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärms im Vergleich zu anderen Verkehrslärmarten. Seine Festlegung basiert auf sozialwissenschaftlichen Studien, insbesondere den Ergebnissen einer interdisziplinären Feldstudie, die Ende der siebziger Jahre durchgeführt wurde. Neuere Untersuchungen, die insbesondere auch die veränderten Betriebsbedingungen an Hochgeschwindigkeitsstrecken und an besonders hoch belasteten Strecken berücksichtigt haben, machten im Hinblick auf eine Überprüfung des Korrekturwertes deutlich, dass weitere Aspekte in die Beurteilung einzubeziehen sind, etwa die Auswirkungen der geänderten Betriebsbedingungen auf das Schlafverhalten. Im Verkehrslärmschutzpaket II heißt es zum Schienenbonus unter anderem: „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird jedoch die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema sorgfältig beobachten.“

In verschiedenen aktuellen Forschungsvorhaben werden die Wirkungen unterschiedlicher Verkehrslärmarten und deren zeitlicher Struktur weiter untersucht. Auch im Rahmen des Umweltforschungsplans des Umweltbundesamtes läuft derzeit eine Literaturstudie über die Wirkungen des Schienenverkehrslärms im Vergleich zu anderen Lärmquellen. Die Erkenntnisse und Auffassungen des Umweltbundesamtes zum Schienenbonus werden bei den weiteren Prüfungen zur Beurteilung des Schienenbonus einbezogen.

27. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU) In welcher Höhe trägt die Energiegewinnung aus Biogasanlagen zur Stromerzeugung in Deutschland, in Niedersachsen sowie in den Landkreisen Leer und Emsland bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 6. Oktober 2009**

Die Biogasanlagen in Deutschland haben Ende 2008 mit 8 050 GWh zur gesamten Stromerzeugung beigetragen (Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik).

Angaben zum Beitrag der Biogasanlagen in Niedersachsen sowie den Landkreisen Leer und Emsland liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung unabhängige aktuelle wissenschaftliche Studien vor, die im Vergleich zu den im geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgesehenen Degressionen unter Berücksichtigung der Inflation zusätzliche Spielräume zur Absenkung der Photovoltaik-Vergütungssätze errechnet haben, und falls ja, wie sehen diese Berechnungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 6. Oktober 2009**

Die Bundesregierung hat mit Blick auf den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehenen Erfahrungsbericht die zum Monitoring der Markt- und Kostenentwicklung im Photovoltaikbereich notwendigen wissenschaftlichen Vorhaben in Auftrag gegeben. Die Vorhaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

29. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche der derzeit in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke wären genehmigungsfähig, wenn man heute die Genehmigung beantragen würde – unbeachtet der Tatsache, dass ein Neubau gesetzlich verboten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. Oktober 2009**

Eine fiktive Prüfung, welche der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke zum heutigen Zeitpunkt genehmigungsfähig wären, wenn für diese Kraftwerke eine Errichtungsgenehmigung beantragt würde, führen weder die zuständigen Landesbehörden noch die Bundesregierung durch.

30. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen derzeit in Deutschland betriebenen Atomkraftwerken im Sicherheitszustand, und falls ja, was macht diese Unterschiede konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 7. Oktober 2009**

Es gibt Unterschiede in den sicherheitstechnischen Auslegungsmerkmalen. Zu den Unterschieden zwischen den verschiedenen in Deutschland realisierten Anlagentypen wird auf den Bericht der Bundesregierung für die Vierte Überprüfungstagung des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit im April 2008, Anhang 4, verwiesen (siehe unter www.bmu.de).

31. Abgeordnete **Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tiere werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Überprüfung von Altchemikalien im Rahmen der EU-Chemikalien-Verordnung REACH benötigt, und wie fördert die Bundesregierung das Anliegen, dass möglichst wenige Tierversuche und stattdessen Alternativverfahren bei den Überprüfungen eingesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 5. Oktober 2009**

In der EU-Chemikalien-Verordnung REACH wird der Vermeidung von Tierversuchen hohe Priorität eingeräumt. So enthält Artikel 1 bereits die „Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren“ als Ziel. In Artikel 13 ist explizit vermerkt, dass „Informationen über die Toxizität für den Menschen sofern irgend möglich durch andere Mittel als Versuche mit Wirbeltieren zu gewinnen“ sind. Zusätzlich kann auf Versuche verzichtet werden, wenn dies aufgrund von Informationen über die Exposition und getroffene Risikomanagementmaßnahmen gerechtfertigt ist. Die Vertreter der Bundesregierung in den REACH-Ausschüssen setzen sich stets für die Ausschöpfung des Möglichen zur Erreichung des Zieles ein.

Die Bundesregierung schließt sich der Schätzung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA an, wonach etwa 9 Millionen Tierversuche erforderlich sein werden. Diese Zahl wurde jüngst von der ECHA in einer Pressemitteilung (ECHA/PR/09/11) am 28. August 2009 erneut bestätigt. Ergänzend hat die ECHA in einem Hintergrundpapier vom 15. September 2009 klargestellt, welche Anforderungen für die Prüfung von Dossiers auf Vollständigkeit gelten, um unnötige Tierversuche zu vermeiden.

32. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Gibt es Kriterien, die sich aus Sicht der Bundesregierung bei der Unterscheidung zwischen sicheren Atomkraftwerken und weniger sicheren Atomkraftwerken anlegen lassen, und falls ja, was sind diese Kriterien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 6. Oktober 2009**

Bewertungsmaßstab für die Sicherheit von Kernkraftwerken ist nach dem Atomgesetz die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge. Kriterien für die Bewertung der Sicherheit sind insbesondere im kerntechnischen Regelwerk enthalten.

33. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Was ist der Maßstab bei der Bewertung der Sicherheit von Kernkraftwerken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 6. Oktober 2009**

Bewertungsmaßstab für die Sicherheit von Kernkraftwerken ist nach dem Atomgesetz die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

34. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lagen die jährlichen Kosten der Lagerung des flüssigen hochradioaktiven Abfalls (HAWC) in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) seit Ende der WAK-Betriebszeit bis heute (durchschnittliche Jahreskosten oder jährliche Darlegung), und wie hoch ist die Summe des bis dato vom Bund getragenen Kostenanteils an dieser HAWC-Lagerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Oktober 2009**

Die durchschnittlichen Ist-Jahreskosten für die HAWC-Lagerung lagen in den Jahren 1991 bis 2008 bei ca. 8,9 Mio. Euro. Die vom Bund bis Ende 2008 zu tragende Summe beträgt bei einem Kostenanteil von ca. 55 Prozent rund 88,5 Mio. Euro.

Berlin, den 9. Oktober 2009

